

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 12

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeines Bauwesen.

Städtische Erwerbungen am Sihlkanal in Zürich. Die Projekte für den Umbau der linksufrigen Zürichseebahn, die die Unterführung der Sihl und die Auflassung des Sihlkanals vorsehen, haben den Stadtrat veranlaßt, die Erwerbung der letzten noch im Privatbesitz befindlichen Liegenschaften am Sihlkanal, nämlich diejenige des Maschineningenieurs A. Schmid, in die Wege zu leiten. Dadurch würde nicht allein das Wasserrecht abgelöst, sondern auch der anstoßende städtische Grundbesitz vorteilhaft abgerundet. Nach dem Kaufvertrage, der dem Großen Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt wird, beträgt der Preis für die 1924 m² messende Liegenschaft samt Gebäuden und Wasserrecht 410,000 Fr. Der Stadt bliebe das Recht gewahrt, den Sihlkanal ohne Entschädigung noch vor dem Kaufantritt aufzulassen, sofern der Umbau der „Linksufrigen“ es erfordern sollte. Da die Bundesbahnen sich bereit erklärt haben, an die Ablösung des Wasserrechtes einen Beitrag von 200,000 Fr. zu leisten, wird die Liegenschaft die Stadt noch mit 210,000 Franken anliegen.

Bei diesem Anlasse wurde auch der Beitrag der Bundesbahnen an die Stadt für das Wasserrecht und die Fabrikationsgebäulichkeiten der ehemaligen Sihlhöhlmühle, die schon im Jahre 1893 an die Stadt übergegangen ist, vereinbart; er beträgt 280,000 Franken.

Wenn der Große Stadtrat dem Kaufe der Schmid'schen Liegenschaft zustimmt, so wird die Stadt durch die Auffüllung des Sihlkanals und der von ihm zur Sihl führenden Leerläufe eine große und wertvolle Bodenschätze gewinnen und überdies freie Hand für den Ausbau ihres an den Kanal anstoßenden Grundbesitzes erhalten. Die Räumlichkeiten lassen sich einstellen vermieten; auch ist in Aussicht genommen, in eines der Gebäude die städtische Lehrwerkstätte für Schreiner zu verlegen.

Viele Baupläne. An dem von den Jungfreisinnigen auf Freitag den 6. Juni im Restaurant Seefeld veranstalteten Diskussionsabend referierte Stadtbauemeister Fußer über die Spitalfrage und die Hafenbauten. Für den Spitalneubau hat das Stadtbauamt zwei Projekte ausgearbeitet; das eine käme mit 3 Pavillons auf 830,000 Franken zu stehen, das andere mit 5 Pavillons (nach Vorschlag der Ärzte) auf Fr. 1,025,000. Als Platz wäre das Nebgebiet in Wiggelz in Aussicht genommen. Das Stadtbauamt hat aber den Auftrag erhalten, weitere Projekte zu studieren; namentlich fällt noch ein Platz im Ried in Betracht. Den Standpunkt der Ärzte vertrat Dr. Vangerter, der sich für einen Neubau im Ried aussprach. Über die Hafenbauten hat Oberst Grosjean von Biel ein Gutachten abgegeben und darin einige grundlegende Fragen beantwortet. Es ist nun Platz für zwei Dampfer geschaffen; später soll dem See und dem Schöpfkanal entlang bis zum Zentralplatz eine richtige Quaimauer erstellt werden. Der Strandboden soll überbaut werden und es werden daselbst circa 100 Häuser erstellt werden können. Gegen eine Überbauung des Strandbodens sprach sich Architekt Saager, Präsident der seeländischen Vereinigung für Heimatschutz, energisch aus. Er forderte an Stelle von Häusern Parkanlagen und wurde darin unterstützt durch Lehrer Lüthi, der für die Jugend einen ausgiebigen Spielplatz reklamierte. Der Abend nahm einen schönen, animierten Verlauf. („Bund“.)

Verwaltungsgebäude der Schweizerischen Unfallversicherungsgesellschaft in Luzern. Der Große Stadtrat hat gutgeheißen, daß der Stadtrat dem Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsgesellschaft für den Bau des Verwaltungsgebäudes (vorgesehen sind dormalen 148 Beamte und Angestellte) das Gasplatzareal zu

einem Preise von pauschal 300,000 Fr. offerierte. Das Terrain enthält ca. 3000 m². In der Diskussion wurde u. a. betont, daß die Stadtbehörden im übrigen kein Recht haben, die Entschleßung des genannten Verwaltungsrates in bezug auf die Wahl des Bauplatzes — in Frage steht auch noch das Fluhmattareal — in irgend einer Weise zu beeinflussen. Der Stadtrat schätzt das Opfer, das er mit der Offerte bringt, auf 100,000 Fr.; das Gasplatzareal liegt die Stadt heute mit 400,000 Franken an.

Eine neue Bergstraße, die diesen Frühling ihrer gänzlichen Fertigstellung entgegensteht, hat die Stadt Glarus erstellt; sie führt von Glarus durch herrliche Waldpartien über den Sackberg an der aussichtreichen Schwammhöhe vorüber, dann in wildromantischer Gegend hart am Fuße des gewaltigen, sich steil aufstürmenden Glarner-Massivs vorbei durch schattigen Wald hinunter ins Röntal, dessen grünschillernder See schon von weitem durch den Forst grüßt. Im Tale unten mündet sie in die alte Röntalerstraße, die von Glarus über Riedern führt. So ist nun Gelegenheit geboten, bequem im Landauer eine Rundfahrt mitten ins Gebirge zu unternehmen. Militärisch gelangt die Straße zu voller Bedeutung, wenn einmal der Prager gebaut ist. Die Kosten belaufen sich auf 120,000 Fr., an die der Bund und Kanton einen Beitrag von 40 % leisteten.

Museumsneubauten in Basel. Das Initiativkomitee für die Museumsneubauten hielt vorletzten Freitag unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Fritz Sarasin in der Aula des Museums eine Sitzung ab. Nach Verlesung des Protokolls durch Herrn Dr. Karl Stehlin wurde ein Schreiben des Regierungsrates vom 26. Mai mitgeteilt, das sich mit dem weiteren Vorgehen in Sachen der Museumsneubauten befaßt; die Kommission hatte sich dazu zu äußern. Die Frage der Erweiterung des alten Museums gegen den Kollerhof ist durch den Großratsbeschluß so weit gefördert, daß mit der Verwirklichung des Projektes bald begonnen werden kann; weniger rasch kann das Kunstmuseum auf der Schützenmatte in Angriff genommen werden, da nach Ablauf der Referendumsfrist zunächst eine Preisausschreibung unter Architekten erfolgen muß. Das Komitee beschloß, sich nicht an der Ausarbeitung des Bauprogramms zu beteiligen. Dagegen soll das Finanzkomitee in der Jury vertreten sein; früher waren drei Herren abgeordnet; jetzt sollen nur noch zwei delegiert werden. Nachdem Herr Dr. F. Sarasin eine Wahl abgelehnt hatte, wurden als Delegierte in die Jury bestimmt die Herren F. Sarasin-Schlumberger und Dr. K. Stehlin. Das definitive Projekt soll dereinst dem Initiativkomitee vorgelegt werden. Einverstanden erklärte sich das Komitee damit, daß sofort mit dem einen Teil der Aufgabe, der Erweiterung des alten Museums, begonnen werde; für diesen Teil stehen dem Komitee an Beiträgen und Zinsen rund 300,000 Fr. zur Verfügung, wozu noch der vom Großen Rat bewilligte Kredit von 789,000 Fr. kommt. Von der Summe, über die das Komitee verfügt, soll ein größerer Teil für die innere Ausgestaltung, namentlich die Möblierung, zurückbehalten werden. Was die Beiträge für das Kunstmuseum anbelangt, so sollen diejenigen Donatoren, die speziell ein Museum auf der Elisabethenschanze wünschten, angefragt werden, ob sie sich mit der Verwendung ihrer Beiträge für das Schützenmattprojekt einverstanden erklären; es wird gehofft, daß keinerlei oder nur ganz wenige Einwendungen erfolgen werden. Die feinerzeit aufgestellte Forderung, daß beide Teile der Aufgabe miteinander in Angriff genommen werden, wird als erfüllt betrachtet. Nach circa einstündiger Dauer erklärt der Präsident die Sitzung als geschlossen.

Bautätigkeit in Basel. Eine Anzahl von Geschäftsvergrößerungen, sei es durch Aufbauen oder zu erstellende Neubauten, werden zurzeit vorgenommen; es sind zu erwähnen: Der in Angriff genommene Aufbau zur Vergrößerung der Fabrik und des Magazingebäudes der Firma J. G. Vlechi, Import, Export und Kommission in Papler an der Elsäfferstraße, ferner das im Aufbau begriffene Magazingebäude und der Salzraum der Genossenschaft für Häute- und Fellverwertung an der Mülhauserstraße. Bei der Gasfabrik ist ein neuer Lokomotivschuppen im Aufbau begriffen, und an der Schneidergasse wird am Aufbau der neuen Wirtschaft zum „Gisthüttli“ emsig gearbeitet. Im Schweizerhaus beschäftigte man sich mit dem Umbau der Regelfabrik und im Restaurant zur Heuwage ist der Wirtschaftsgarten zu einer Wagenremise und einer großen Wirtsterrasse im ersten Stock überbaut worden. Am Brunngräbchen ist ein Wohnhaus mit Einrichtung für eine große Zuckerbäckerei im Aufbau begriffen, und an der Springerstraße in Kleinasel läßt die Firma Gemp Unold & Cie. zur Vergrößerung ihrer Fabrik ein großes Gebäude erstellen.

Neues Werkstatt- und Magazingebäude in der Gasanstalt in Basel. Die ständige Ausdehnung des Gaswerks erheischt eine Vermehrung der baulichen Anlagen. Der Regierungsrat beantragt folgende Beschlussefassung: „Der Große Rat des Kantons Basel-Stadt auf den Antrag des Regierungsrates bewilligt den für ein Magazin- und Werkstattgebäude in der Gasfabrik erforderlichen Kredit von Fr. 115,000 auf Rechnung des Anlagekapitals des Gaswerks.“

Städtische Bauten in St. Gallen. Zur Vorlage verschiedener Gutachten betr.: Gasvertrag, Straßenprojekte, Liegenschaftenerwerb etc. wird eine Gemeindeabstimmung am Sonntag den 29. Juni a. c. stattfinden.

Bauliches aus Davos (Graubünden). Der Konsumverein Davos wird beim Restaurant zur Eintracht in Platz ein Miethaus (8 Wohnungen) mit Stallung für Pferde und Lagerräume einrichten. Kostenpunkt 120,000 Franken. Der ärgsten Wohnhausnot wird die intensive Bautätigkeit dieses Sommers doch abhelfen.

Die Stauwehr beim Elektrizitätswerk Bezau (Aargau) war für die Schifffahrt immer ein großes Hindernis, indem die Schiffe jeweils den Kanal und die sogen. Schiffschleuse passieren mußten. Auf Veranlassung verschiedener Pontonfahrvereine läßt nun das Elektrizitätswerk auf der linken Seite vom Stauwehr eine Geleiseanlage erstellen. Dieselbe mündet ungefähr 250 m oberhalb und wieder circa so viel unterhalb der Stauwehr direkt in das Flußbett.

Diese Geleiseanlage dient für einen Rollwagen, mit welchem man auf diese Weise bequem ins Wasser fahren kann. Bei Ankunft von Schiffen wird mit diesem Wagen oberhalb der Stauwehr tief ins Wasser gefahren, d. h. so tief, daß die Schiffe mit Leichtigkeit direkt auf den unter Wasser stehenden Wagen einfahren können.

Auf diese Weise werden inskünftig alle Schiffe verladen und unterhalb der Stauwehr spediert, wo sie dann wieder ins Wasser gelassen werden. Damit wird in Zukunft die Stauwehr von der Schifffahrt rasch und gefahrlos umgangen.

Die Submissionsverordnung der Stadt Zürich.

Der Große Stadtrat wird sich in den nächsten Sitzungen mit einer wichtigen Vorlage beschäftigen. Ihre Bedeutung rechtfertigt wohl ohne weiteres, die Öffentlichkeit über Zweck und Inhalt der Vorlage zu orientieren,

an deren Gestaltung weite Kreise in hohem Maße interessiert sind.

Was wir heute „Submission“ nennen, ist ein Gebilde der Neuzeit. Gewiß kannte schon das Mittelalter die Verdingung von Arbeiten und Lieferungen an Unternehmer. Aber die Übertragung erfolgte durch freie Auswahl von Seiten der vergebenden Stelle, und die Übernahme von Arbeiten und Lieferungen war gegeben durch die von den Behörden oder von Zünften und Innungen festgestellten Preise und Bedingungen. Erst die volle Gewerbefreiheit, die nach der Zerstümmung des alten Zunftwesens zu Anfang des vorigen Jahrhunderts zum Ideal des modernen Wirtschaftslebens wurde, hat die Submission gebracht. Die vergebende Stelle wollte sich auf dem Wege der freien, unbeschränkten Konkurrenz die beste Leistung zu dem wahrscheinlich günstigsten Preise sichern und zugleich einem jeden den Weg zur Betätigung öffnen. Die Welt begeisterte sich an dieser Freiheit des Wirtschaftslebens, die jeden tun ließ, was ihm tunlich schien. Und dieses freie Spiel der Kräfte hat Gewaltiges gewirkt: Es hat die Latenz des modernen Menschen geweckt, hat ihn gezwungen, alle seine Fähigkeiten, all sein Wissen und Können auszubieten, das Höchste zu schaffen, das Unmögliche zu leisten. Aber die volle Freiheit des Erwerbslebens zeigte bald ihre düstere Rehrseite: Sie brachte den Kampf aller gegen alle und den Erfolg dem, der am rücksichtslosesten drein fuhr. Die Allgemeinheit, die die schweren Schäden dieser wirtschaftlichen Freiheit spüren mußte, begann die Schranken aufzustellen, die in unserer Zeit das Wirtschaftsleben umgeben, und ist heute mehr denn je daran, diese Schranken zu festigen und zu sichern.

Ein Bild dieser Entwicklung zeigt sich in der Ausgestaltung der Submission. Die volle Freiheit der Vergebung und die Übertragung der Arbeiten und Lieferungen an den Mindestfordernden führten zu unerträglichen Mißständen. Ein vernichtender Kampf setzte ein, der dem zum Erfolg verhalf, der sich des Mittels der Unterbietung am rücksichtslosesten bediente. Die so an sich gerissene Arbeit gleichwohl lukrativ zu gestalten, war dann das natürliche Bestreben des Unternehmers. Er suchte das bei der Ausführung der Arbeiten zu erreichen durch ein Minimum an Sorgfalt und Solidität, durch die weitgehendste Ausnützung der Arbeitskräfte und durch die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen überhaupt. Die moderne Gesetzgebung über die Schuldbetreibung gab dem trotz allem dauernd zu Schaden gekommenen gewissenlosen Unternehmer im weiteren die Möglichkeit, die Schulden bequem abzuschütteln und mit seinem Treiben aufs neue zu beginnen. Unter diesen Auswüchsen mußten alle leiden: die vergebenden Stellen, die seriösen Unternehmer und die Arbeiter, und so begannen auch hier die Versuche, Schranken aufzurichten, die das Submissionswesen in geordnete Bahnen lenken sollten.

Wir stehen heute inmitten dieser Reformbewegung. Es ist einleuchtend, daß sie vor allem bei den vergebenden Behörden und Verwaltungen einsetzt. An sie wenden sich vor allem die Klagen der Beteiligten, und die Grundsätze, welche die Behörden in der Submission zur Anwendung bringen, werden stets auch weglegend werden für die Submissionspraxis der privaten Besteller. Der Private wird sich zwar stets eine größere Freiheit des Vorgehens wahren und sich zur Befolgung einheitlicher Grundsätze nur soweit bestimmen lassen, als sie in das öffentliche Gewissen übergegangen sind, oder von Korporationen der Beteiligten ihm aufgezwungen werden. Für die vergebenden Behörden aber ist die Aufstellung von Vorschriften über die Durchführung der Submission ein zwingendes Bedürfnis geworden.